

Erklärung zur Unternehmensführung

nach § 289f und § 315d HGB



SIEMENS

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat berichten in dieser Erklärung gemäß §§ 289f, 315d HGB und wie in Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (Kodex) vorgesehen über die Corporate Governance der Gesellschaft im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022 (Stand 10. November 2022). Weitere Informationen zu Corporate Governance – wie etwa die Geschäftsordnung des Vorstands und die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats beziehungsweise seiner Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen zudem auf unserer Internetseite unter www.siemens.de/corporate-governance zur Verfügung.

1. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens AG haben die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG zum 1. Oktober 2022 verabschiedet:

»Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Siemens Aktiengesellschaft zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Die Siemens AG entspricht ab dem heutigen Tag sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 28. April 2022 und wird ihnen auch zukünftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

→ Der Empfehlung in C.10 Satz 1 Variante 3 wird nicht entsprochen. Danach soll der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2021 wurde sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen

Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« in der Fassung vom 16. Dezember 2019 entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Empfehlung in B.3 wurde nicht entsprochen. Danach soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.
- Den Empfehlungen in C.4 und C.5 wurde nicht entsprochen. Nach der Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Nach der Empfehlung C.5 sollen Vorstandsmitglieder börsennotierter Gesellschaften insgesamt nicht mehr als zwei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen und keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen.
- Der Empfehlung in C.10 Satz 1 Variante 3 wurde nicht entsprochen. Danach soll der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein.

Nach dem turnusmäßigen Ausscheiden des bisherigen langjährigen Vorsitzenden des Vergütungsausschusses des Aufsichtsrats der Siemens AG, Herrn Werner Wenning, aus dem Aufsichtsrat und damit auch aus dem Vergütungsausschuss hat der Vergütungsausschuss Herrn Michael Diekmann mit Wirkung ab dem 4. Februar 2021 zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Herr Diekmann gehört dem Aufsichtsrat der Siemens AG seit dem 24. Januar 2008 an und gilt daher nach den Unabhängigkeitsindikatoren des Kodex nicht als unabhängig. Aus Sicht des Vergütungsausschusses ist Herr Diekmann jedoch derzeit aufgrund seiner fachlichen Erfahrungen – u. a. durch seine langjährige Tätigkeit im Vergütungsausschuss – und zur Sicherstellung der Kontinuität der Ausschusstätigkeit der für die Position des Vorsitzenden am besten geeignete Kandidat.

Die damaligen Abweichungen von den Empfehlungen B.3, C.4 und C.5 wurden wie folgt begründet:

Statt die empfohlene längste Bestelldauer bei der Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern und die empfohlene Höchstzahl an Mandaten für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als starre Obergrenze zu beachten, soll jeweils eine Beurteilung im Einzelfall erfolgen können. Zwar soll die Laufzeit bei der Erstbestellung eines Vorstandsmitglieds in der Regel drei Jahre nicht überschreiten, es soll aber im Einzelfall beurteilt werden können, welche Bestelldauer innerhalb der gesetzlich zulässigen Bestelldauer angemessen erscheint. Hierbei sollen die individuellen Qualifikationen und Erfahrungen des zu bestellenden Vorstandsmitglieds, insbesondere solche, die in langjährigen Führungspositionen innerhalb des Siemens-Konzerns erworben wurden, berücksichtigt werden. Bei der Anzahl der von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate soll ebenfalls jeweils im Einzelfall beurteilt werden können, ob die Zahl der wahrgenommenen, im Sinne des Kodex relevanten Mandate angemessen erscheint. Hierbei soll die individuell zu erwartende Arbeitsbelastung durch die wahrgenommenen Mandate berücksichtigt werden, die je nach Mandat unterschiedlich sein kann.

Berlin und München, 1. Oktober 2022

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand Der Aufsichtsrat«

Die aktuelle Entsprechenserklärung und die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre können über die Internetseite der Siemens AG unter www.siemens.com/entsprechenserklaerung eingesehen werden.

2. Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Unter www.siemens.de/corporate-governance sind das geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 2. Februar 2020 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 gefasste Beschluss gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich. Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Anregungen des Kodex

Die Siemens AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, lediglich mit folgender Abweichung:

Gemäß Anregung A.8 des Kodex sollte der Vorstand im Falle eines Übernahmeangebots eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen, in der die Aktionäre über das Angebot beraten und gegebenenfalls über gesellschaftsrechtliche Maßnahmen beschließen. Die Einberufung einer Hauptversammlung stellt – selbst unter Berücksichtigung der im Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) vorgesehenen verkürzten Fristen – eine organisatorische Herausforderung für große börsennotierte Unternehmen dar. Es erscheint fraglich, ob der damit verbundene Aufwand auch in den Fällen gerechtfertigt ist, in denen keine relevanten Beschlussfassungen der Hauptversammlung vorgesehen sind. Die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung soll deshalb nur in angezeigten Fällen erfolgen.

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewandt werden, sind in unseren Business Conduct Guidelines enthalten, die unter www.siemens.de/compliance öffentlich zugänglich sind.

Unternehmenswerte und Business Conduct Guidelines

Unser Unternehmen hat sich in den 175 Jahren seines Bestehens weltweit einen herausragenden Ruf erarbeitet. Technische Leistungsfähigkeit, Innovation, Qualität, Zuverlässigkeit und Internationalität haben Siemens zu einem der führenden Unternehmen auf seinen Tätigkeitsgebieten gemacht. Es sind Spitzenleistungen mit hohem ethischen Anspruch, die Siemens stark gemacht haben. Dafür soll das Unternehmen auch in Zukunft stehen.

Die Business Conduct Guidelines stecken den ethisch-rechtlichen Rahmen ab, innerhalb dessen wir handeln und auf Erfolgskurs bleiben wollen. Sie enthalten die grundlegenden Prinzipien und Regeln für unser Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und in Beziehung zu unseren externen Partnern und der Öffentlichkeit. Sie legen dar, wie wir unsere ethisch-rechtliche Verantwortung als Unternehmen wahrnehmen, und sind Ausdruck unserer Unternehmenswerte »Verantwortungsvoll« – »Exzellent« – »Innovativ«. Unsere Business Conduct Guidelines sind unter www.siemens.de/compliance öffentlich zugänglich.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Siemens AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Siemens AG sowie aus den Geschäftsordnungen. Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Vorstand, den Aufsichtsrat und seine wichtigsten Ausschüsse stehen auf unserer Internetseite unter www.siemens.de/corporate-governance zur Verfügung.

Vorstand

Dem Vorstand der Siemens AG gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an: Dr. Roland Busch (Vorsitzender), Cedrik Neike, Matthias Rebellius, Prof. Dr. Ralf P. Thomas und Judith Wiese. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 10. Informationen über Aufgabenbereiche sowie Lebensläufe der Vorstandsmitglieder sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/unternehmensfuehrung verfügbar.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die

gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung, soweit nicht Besonderheiten für eigenständig geführte und selbst börsennotierte Unternehmen berücksichtigt werden (Siemens Healthineers). Mit dem im Geschäftsjahr 2021 verabschiedeten unternehmensweiten Programm »DEGREE« rückten ambitionierte Nachhaltigkeitsziele – ökologische und gesellschaftliche Nachhaltigkeit ebenso wie gute Unternehmensführung – noch stärker ins Zentrum allen unternehmerischen Handelns. Der Vorstand stellt sicher, dass die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet werden. In der Unternehmensstrategie werden neben langfristigen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt. Die Unternehmensplanung umfasst – neben entsprechenden finanziellen Zielen – auch entsprechende nachhaltigkeitsbezogene Ziele. Weitere Informationen zur Nachhaltigkeit finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/nachhaltigkeitsinformationen.

Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Er hat ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem eingerichtet, welche auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdecken. Der Vorstand sorgt dafür, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin (Compliance). Der Vorstand hat ein umfassendes, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System eingerichtet. Beschäftigten und Dritten wird die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Einzelheiten zum Compliance-Management-System finden sich auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/nachhaltigkeitsinformationen.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Aufteilung in verschiedene Ressorts

sowie die Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat sowie Regeln für sogenannte Equity Investments beinhaltet. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Vorstand gegliedert in das Ressort des Vorstandsvorsitzenden und in verschiedene Vorstandsressorts. Der Aufsichtsrat hat in einem Geschäftsverteilungsplan die für die einzelnen Vorstandsressorts verantwortlichen Mitglieder des Vorstands bestimmt. Der Arbeitsdirektor als Leiter des Vorstandsressorts mit Verantwortung für People & Organization wird nach Maßgabe des § 33 des Mitbestimmungsgesetzes bestellt. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen von Vorstandsmitgliedern ist zu berücksichtigen, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll.

Das einzelne Mitglied des Vorstands führt das ihm zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Maßnahmen und Geschäfte eines Vorstandsressorts, die für das Unternehmen von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Dasselbe gilt für solche Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied des Vorstands die vorherige Beschlussfassung des Vorstands verlangt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Im Berichtsjahr verfügte der Vorstand über keinen Ausschuss. Weitere Einzelheiten finden sich in der Geschäftsordnung für den Vorstand unter www.siemens.com/geschaeftsordnung-vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Gesamtunternehmen relevanten Fragen der Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage und der Compliance sowie über unternehmerische Risiken und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für die Siemens AG einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Siemens-Konzerns,

nur mit Zustimmung des Präsidiums des Aufsichtsrats übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Vorstands ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die unter www.siemens.com/geschaeftsordnung-vorstand öffentlich zugänglich ist.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Siemens AG umfasst 20 Mitglieder. Er ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Anteilseignervertretern und Arbeitnehmervertretern besetzt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich in dieser Erklärung unter Ziffer 11. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.com/aufsichtsrat veröffentlicht und jährlich aktualisiert.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Geschäftsführung. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und deren Umsetzung. Er prüft den Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich nichtfinanzieller Themen, und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns. Er stellt den Jahresabschluss der Siemens AG fest und billigt den Konzernabschluss, wobei die Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Vorprüfung zugrunde gelegt und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat beschließt über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung. Gemeinsam mit dem Vorstand ist

der Aufsichtsrat zuständig für die Erstellung des Vergütungsberichts. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss mit der Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Die Überwachung und Beratung durch den Aufsichtsrat umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG). Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie von Siemens und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Der Aufsichtsrat behandelt sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für Siemens als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung bei Siemens informieren. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt es weiterhin, die Mitglieder des Vorstands zu bestellen und abzurufen und ihre Ressorts festzulegen. Der Aufsichtsrat beschließt auf Vorschlag des Vergütungsausschusses das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder und setzt die konkrete Vergütung in Übereinstimmung mit dem System fest. Er legt die Zielvorgaben für die variable Vergütung und die jeweilige Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder fest und überprüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung sowie regelmäßig das Vergütungssystem für den Vorstand. Wesentliche Vorstandsentscheidungen – zum Beispiel größere Akquisitionen, Desinvestitionen, Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen – sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, soweit sie nicht gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat stattdessen in die Zuständigkeit des Innovations- und Finanzausschusses des Aufsichtsrats fallen.

Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen finden regelmäßig getrennte Vorbereitungstreffen der Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig auch ohne den Vorstand. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung wird im Bericht des

Aufsichtsrats informiert. Für neue Aufsichtsratsmitglieder finden spezielle Informationsveranstaltungen (Onboarding) statt, um diese mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens und den Strukturen des Siemens-Konzerns vertraut zu machen. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Über Einzelheiten der Arbeit des Gremiums informiert der Bericht des Aufsichtsrats, der jeweils für das letzte Geschäftsjahr auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht wird.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat verfügte im Berichtsjahr über sechs Ausschüsse. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erstatten dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse.

Das **Präsidium** unterbreitet insbesondere Vorschläge für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und ist zuständig für den Abschluss, die Änderung, Verlängerung und Aufhebung von Anstellungsverträgen mit Mitgliedern des Vorstands. Bei Vorschlägen für Erstbestellungen berücksichtigt das Präsidium, dass die Bestelldauer in der Regel drei Jahre nicht überschreiten soll. Bei den Vorschlägen für die Bestellung von Mitgliedern des Vorstands achtet das Präsidium auf deren fachliche Eignung, internationale Erfahrung und Führungsqualität, die für die Mitglieder des Vorstands festgelegte Altersgrenze und die langfristige Nachfolgeplanung sowie auf Vielfalt (Diversity). Es berücksichtigt dabei das vom Aufsichtsrat für den Vorstand beschlossene Diversitätskonzept. Das Präsidium befasst sich mit Corporate-Governance-Fragen des Unternehmens und bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Entsprechenserklärung, einschließlich der Erläuterung von Abweichungen vom Kodex, sowie über die Corporate-Governance-Berichterstattung/Erklärung zur Unternehmensführung und über den Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung vor. Es ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden

Personen (Related Party Transactions). Zudem unterbreitet das Präsidium dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Besetzung von Aufsichtsratsausschüssen und entscheidet über die Genehmigung von Verträgen und Geschäften mit Vorstandsmitgliedern und den ihnen nahestehenden Personen oder Unternehmen.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Präsidium folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Vergütungsausschuss** bereitet insbesondere die Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums über das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Umsetzung dieses Systems in den Vorstandsverträgen, die Festlegung der Zielvorgaben für die variable Vergütung, die Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und den jährlichen Vergütungsbericht vor. Soweit nicht-finanzielle Aspekte der Vorstandsvergütung betroffen sind, befasst der Vergütungsausschuss sich zudem mit Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG).

Zum 30. September 2022 gehörten dem Vergütungsausschuss folgende Mitglieder an: Michael Diekmann (Vorsitzender), Harald Kern, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn und Matthias Zachert.

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Siemens AG und des Konzerns, einschließlich nicht finanzieller Themen. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der Siemens AG und zur Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht mit dem Vorstand und Abschlussprüfer zu erörtern sowie die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts zu behandeln. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen

im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst. Aufgabe des Prüfungsausschusses ist zudem die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance). Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie des internen Verfahrens für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions). Die unternehmensinterne Konzernrevision berichtet regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Aufsichtsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Dr. Werner Brandt (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Bettina Haller, Jürgen Kerner, Jim Hagemann Snabe, Birgit Steinborn, Grazia Vittadini und Matthias Zachert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Kodex sollen der Sachverstand auf

dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören. Dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Matthias Zachert mindestens ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, mindestens ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an. Nach dem Kodex soll der Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Dr. Werner Brandt, erfüllt diese Anforderungen.

Matthias Zachert war im Rahmen seines beruflichen Werdegangs über viele Jahre als Chief Financial Officer bzw. Finanzvorstand für verschiedene börsennotierte Gesellschaften tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Die Tätigkeit als Finanzvorstand eines börsennotierten, international tätigen Konzerns beinhaltet die Befassung mit nicht-finanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Als amtierender Vorstandsvorsitzender und ehemaliger Finanzvorstand der Lanxess AG verfügt Matthias Zachert über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich. Matthias Zachert verfolgt und begleitet aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Siemens AG aktiv ein.

Dr. Werner Brandt verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die damalige Price Waterhouse GmbH – sowie aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand international tätiger börsennotierter Gesellschaften – der Fresenius Medical Care AG und anschließend der SAP AG – über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Zugleich verfügt er

aufgrund der genannten Tätigkeiten und aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussvorsitzender verschiedener international tätiger, börsennotierter Gesellschaften auch über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und damit zusätzlich auch über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung. Dr. Werner Brandt ist zudem unabhängig. Als ehemaliger Finanzvorstand verschiedener Unternehmen sowie als amtierender Aufsichtsratsvorsitzender der RWE AG und Prüfungsausschussvorsitzender der Siemens AG verfügt Dr. Werner Brandt zudem über fundierte Kenntnisse in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Dr. Werner Brandt verfolgt die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung und beteiligt sich aktiv an deren Erörterung in Fachgremien; er bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Siemens AG aktiv ein.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept, insbesondere auch Unabhängigkeit und Vielfalt (Diversity), angemessen berücksichtigt und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt werden. Es ist auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Geschlechterquote zu achten sowie darauf, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Nominierungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Benoît Potier und Dr. Nathalie von Siemens.

Der **Vermittlungsausschuss** unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung oder den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Vermittlungsausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Dr. Werner Brandt, Jürgen Kerner und Birgit Steinborn.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** hat insbesondere die Aufgabe, auf der Grundlage der Gesamtstrategie des Unternehmens die Innovationsschwerpunkte des Unternehmens zu erörtern und die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die finanzielle Lage und Ausstattung der Gesellschaft einschließlich der Jahresplanung (Budget) sowie über Sachanlageinvestitionen und Finanzmaßnahmen vorzubereiten. Darüber hinaus beschließt der Innovations- und Finanzausschuss anstelle des Aufsichtsrats über die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen, soweit deren Größenordnung zwischen 300 Mio. € und 600 Mio. € liegt.

Zum 30. September 2022 gehörten dem Innovations- und Finanzausschuss folgende Mitglieder an: Jim Hagemann Snabe (Vorsitzender), Tobias Bäuml, Harald Kern, Jürgen Kerner, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Kasper Rørsted, Birgit Steinborn und Grazia Vittadini.

Einen gesonderten **Nachhaltigkeitsausschuss** hat der Aufsichtsrat nicht eingerichtet. Nachhaltigkeit ist eines der Fokusthemen der Arbeit des Aufsichtsrats. Nachhaltigkeit ist für Siemens von so zentraler Bedeutung, dass dieses Thema regelmäßig und eingehend im Plenum des Aufsichtsrats besprochen wird. Als Querschnittsthema berührt Nachhaltigkeit die Aufgabenbereiche verschiedener Ausschüsse. Soweit die Berichterstattung tangiert ist, befasst sich der Prüfungsausschuss eingehend mit Nachhaltigkeitsthemen und berichtet darüber an das Plenum. Nachhaltigkeitsaspekte der Vorstandsvergütung werden zur Vorbereitung der Diskussionen und Beschlussfassungen des Plenums im Vergütungsausschuss behandelt.

Weitere Einzelheiten zur Arbeitsweise und zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ergeben sich aus den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse, die unter www.siemens.de/corporate-governance öffentlich zugänglich sind.

SELBSTBEURTEILUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse überprüfen regelmäßig entweder intern oder unter Einbeziehung von externen Beratern, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat mit Unterstützung eines externen Beraters eine umfassende Selbstbeurteilung unter Einbeziehung der Perspektive des Vorstands durchgeführt und deren Ergebnisse sowie daraus abzuleitende Maßnahmen in seinen Sitzungen am 10. August 2022 und 23. September 2022 erörtert. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigen eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschussstruktur und -mechanismen, werden als wirksam und effizient eingestuft. Zudem bestätigen die Ergebnisse eine effiziente Sitzungsorganisation und -durchführung und eine angemessene Informationsversorgung. Auch im Vergleich zu Aufsichtsgremien anderer Unternehmen bestätigte der externe Berater ein gutes Ergebnis in allen wichtigen Kategorien. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

5. Zielgrößen i.S.d. §76 Abs. 4 AktG für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung des Beteiligungsgebots bei der Besetzung des Vorstands und von Mindestanteilen bei der Besetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Aktiengesetz muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands der Siemens AG sein (Mindestbeteiligungsgebot). Im Berichtsjahr hat die Siemens AG dieser Vorgabe entsprochen. Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von Frauen ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand.

Bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen achtet der Vorstand auf Vielfalt (Diversity) und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen sowie der Internationalität an. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Deutschland für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen durch das »Erste Führungspositionengesetz« hatte der Vorstand für den Frauenanteil in der Siemens AG in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands im Jahr 2017 Zielgrößen i.S.d. § 76 Abs. 4 AktG von jeweils 20% bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Zum 30. Juni 2022 wurden diese Zielgrößen erreicht. Im Mai 2022 hat der Vorstand für die Siemens AG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 30% und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 25%, jeweils bis zum 30. September 2025, festgelegt. Auf Basis einer prognostizierten Mitarbeiterzahl entspricht dies in der Siemens AG für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands einer Gesamtzahl von 4 Frauen von insgesamt 13 Mitarbeitenden und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands einer Gesamtzahl von 32 Frauen von insgesamt 126 Mitarbeitenden. Die im unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Rahmenwerk »DEGREE« formulierten Ziele mit Gültigkeit für den Siemens-Konzern weltweit sind hiervon unberührt.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern hat im Berichtszeitraum den gesetzlichen Anforderungen an die Mindestanteile entsprochen.

Sofern außer der Siemens AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

6. Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Für die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat im September 2022 das nachfolgende Diversitätskonzept beschlossen:

»Ziel dieses Diversitätskonzepts ist es, eine möglichst vielfältige, sich gegenseitig ergänzende Zusammensetzung eines führungsstarken Vorstands sicherzustellen und zu gewährleisten, dass unterschiedliche Perspektiven in die Unternehmensleitung einfließen. Es wird angestrebt, dass im Vorstand insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden.

Der Aufsichtsrat achtet bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands auf deren persönliche Eignung, Integrität, überzeugende Führungsqualitäten, internationale Erfahrung, die fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort, die bisherigen Leistungen, Kenntnisse über das Unternehmen sowie die Fähigkeit zur Anpassung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einer sich verändernden Welt. Der Aspekt der Vielfalt (Diversität) ist bei der Besetzung von Vorstandspositionen ein wichtiges Auswahlkriterium, auch in Bezug auf Aspekte wie Alter, Geschlecht sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch folgende Gesichtspunkte:

- Neben den erforderlichen spezifischen Fachkenntnissen sowie Management- und Führungserfahrungen für die jeweilige Aufgabe sollen die Vorstandsmitglieder möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen abdecken.
- Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Internationalität im Sinne von unterschiedlichen kulturellen Hintergründen oder internationalen Erfahrungen (z. B. längere, für Siemens relevante berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) geachtet werden.

- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesundheit, verfügen.
- Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Cybersecurity), Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal verfügen.
- Diversität bedeutet auch Geschlechtervielfalt. Nach der für die Siemens AG geltenden gesetzlichen Vorgabe (§ 76 Abs. 3a AktG) muss dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Mindestbeteiligungsgebot). Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von Frauen ein wesentlicher Aspekt der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand.
- Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Vorstand unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind. Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex eine Altersgrenze bestimmt. Danach sollten Mitglieder des Vorstands in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Maßgeblich für die Entscheidung über die Besetzung einer konkreten Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.«

Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Umsetzung des Diversitätskonzepts für den Vorstand erfolgt im Rahmen des Verfahrens zur Vorstandsbestellung. Der Aufsichtsrat beziehungsweise das Präsidium des Aufsichtsrats beachten bei der Auswahl der Kandidaten beziehungsweise bei den Vorschlägen zur Bestellung der Mitglieder des Vorstands die im Diversitätskonzept für den Vorstand festgelegten Anforderungen.

Der Vorstand erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche Anforderungen des Diversitätskonzepts. Die Vorstandsmitglieder decken ein breites Spektrum von

Kenntnissen und Erfahrungen sowie Ausbildungs- und Berufshintergründen ab und verfügen über internationale Erfahrung. Im Vorstand sind insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Der Vorstand verfügt in seiner Gesamtheit sowohl über Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesundheit, als auch über langjährige Erfahrung auf den Gebieten Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Cybersecurity), Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal.

Der Vorgabe des Mindestbeteiligungsgebots gemäß § 76 Abs. 3a AktG wird entsprochen. Mit Judith Wiese gehört dem Vorstand eine Frau an. Über das Mindestbeteiligungsgebot hinaus ist die Berücksichtigung von Frauen ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats für den Vorstand. Im Vorstand sind unterschiedliche Altersgruppen vertreten. Kein Vorstandsmitglied ist derzeit älter als 63 Jahre.

Langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung des Präsidiums für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden die Anforderungen des Aktiengesetzes, des Kodex und der Geschäftsordnung für das Präsidium sowie die Kriterien entsprechend dem vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossenen Diversitätskonzept berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet das Präsidium ein Idealprofil, auf dessen Basis das Präsidium im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidaten erstellt. Mit diesen Kandidaten werden strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Bei Bedarf wird der Aufsichtsrat beziehungsweise das Präsidium bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und der Auswahl der Kandidaten von externen Beratern unterstützt.

7. Ziele für die Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Die Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat im September 2022 beschlossen:

»Der Aufsichtsrat der Siemens AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Hierbei wird ein sich ergänzendes Zusammenwirken von Mitgliedern mit unterschiedlichen persönlichen und fachlichen Hintergründen sowie eine Vielfalt mit Blick auf Internationalität, Alter und Geschlecht als hilfreich angesehen.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, kapitalmarktorientierten Großunternehmen wahrzunehmen und das Ansehen des Siemens-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren. Dabei soll insbesondere auf die Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der zur Wahl vorgeschlagenen Personen geachtet werden.

Ziel ist es, dass im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sind, die angesichts der Aktivitäten von Siemens als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören u. a. Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Cybersecurity), Nachhaltigkeit, Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal. Zudem sollen im Aufsichtsrat Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden sein, insbesondere im Bereich Industrie, Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesundheit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor

vertraut sein, in dem die Gesellschaft tätig ist. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig und unabhängig sein. Dem Aufsichtsrat sollen insbesondere auch Personen angehören, die aufgrund der Wahrnehmung einer leitenden Tätigkeit oder als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines vergleichbaren Gremiums Führungserfahrung in einem international tätigen Großunternehmen haben.

Im Falle einer anstehenden Neubesetzung ist zu prüfen, welche der wünschenswerten Kenntnisse im Aufsichtsrat verstärkt werden sollen.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl an Mitgliedern mit einer langjährigen internationalen Erfahrung angehört. Ziel ist es, dass der derzeit bestehende beachtliche Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern mit langjähriger internationaler Erfahrung gewahrt bleibt.

Diversität

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll auf hinreichende Vielfalt (Diversity) geachtet werden. Dies umfasst neben einer angemessenen Berücksichtigung von Frauen auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen. Bei der Prüfung potentieller Kandidaten für eine Nachwahl oder Neubesetzung vakant werdender Aufsichtsratspositionen soll der Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) frühzeitig im Auswahlprozess angemessen berücksichtigt werden.

Nach dem Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammen. Es soll weiterhin mindestens eine Frau Mitglied des Nominierungsausschusses sein.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll auf Anteilseignerseite eine nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Siemens AG angehören.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

Unter Wahrung der vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegten Altersgrenze sollen zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten berücksichtigen. Es wird als hilfreich angesehen, wenn im Aufsichtsrat unterschiedliche Altersgruppen vertreten sind.«

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr; unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats berücksichtigen die Ziele für die Zusammensetzung und die im Diversitätskonzept festgelegten Anforderungen im Rahmen des Auswahlprozesses und der Nominierung von Kandidaten für den Aufsichtsrat. Bei der Erarbeitung der Wahlvorschläge für die drei von der Hauptversammlung 2021 und für die sieben von der Hauptversammlung 2023 zu wählenden Vertreter der Anteilseigner haben der Aufsichtsrat und der Nominierungsausschuss die Ziele einschließlich des Kompetenzprofils und des Diversitätskonzepts berücksichtigt.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen über die als erforderlich angesehenen fachlichen und persönlichen Qualifikationen. Sie sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und verfügen über die für Siemens wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in den Bereichen Technologie (einschließlich Informationstechnologie, Digitalisierung und Cybersecurity), Transformation, Einkauf, Produktion, Forschung und Entwicklung, Vertrieb, Finanzen, Risikomanagement sowie Recht (einschließlich Compliance) und Personal. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat dazu in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Im Aufsichtsrat sind zudem Kenntnisse und Erfahrungen aus den für Siemens wichtigen Geschäftsfeldern vorhanden, insbesondere in den Bereichen Industrie, Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesundheit. Ein beachtlicher Anteil an Aufsichtsratsmitgliedern ist international tätig beziehungsweise verfügt über langjährige internationale Erfahrung. Vielfalt (Diversity) ist im Aufsichtsrat angemessen berücksichtigt. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat sieben weibliche Mitglieder an, davon drei aufseiten der Anteilseigner und vier aufseiten der Arbeitnehmer. Dies entspricht einem Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat von 35 %. Dr. Nathalie von Siemens ist Mitglied des Nominierungsausschusses.

Dem Aufsichtsrat gehören nach Einschätzung der Anteilseignervertreter gegenwärtig aufseiten der Anteilseignervertreter neun unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des Kodex sind, namentlich Dr. Werner Brandt, Benoît Potier, Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer, Kasper Rørsted, Baroness Nemat Shafik, Dr. Nathalie von Siemens, Jim Hagemann Snabe, Grazia Vittadini und Matthias Zachert. Die Regelung zur Altersgrenze sowie die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von drei vollen Amtszeiten werden berücksichtigt.

Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offenlegt.

Qualifikationsmatrix

Anteilseignervertreter

		Dr. rer. pol. Werner Brandt	Michael Diekmann	Benoît Potier	Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer	Kasper Rørsted	Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)	Dr. phil. Nathalie von Siemens	Jim Hagemann Snabe	Grazia Vittadini	Matthias Zachert
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	31.01.2018	24.01.2008	31.01.2018	27.01.2015	03.02.2021	31.01.2018	27.01.2015	01.10.2013	03.02.2021	31.01.2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹	●		●	●	●	●	●	●	●	●
	Kein Overboarding ¹	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Diversität	Geburtsdatum	03.01.1954	23.12.1954	03.09.1957	29.05.1956	24.02.1962	13.08.1962	14.07.1971	27.10.1965	23.09.1969	08.11.1967
	Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Französisch	Deutsch	Dänisch	Ägyptisch/ Britisch/ US- amerikanisch	Deutsch	Dänisch	Italienisch/ Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung	Europa		●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Nord-/Süd-/ Lateinamerika		●	●	●	●	●	●	●	●	
	China		●						●	●	
	Asien/Pazifik		●	●	●		●		●	●	
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Technologie			●	●	●			●	●	●
	Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Transformation	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Einkauf/Produktion/ Vertrieb/F&E	●	●		●	●			●	●	
	Finanzen	●	●		●	●			●		●
	Finanzexperte ²	●	●								●
	Risikomanagement	●	●				●		●	●	●
	Recht/Compliance	●	●			●			●	●	●
	Personal	●	●	●	●	●	●	●	●		●
	Geschäftsfeld-/ Sektorvertrautheit	●	●	●	●		●	●	●	●	●

¹ i.S.d. Kodex

² i.S.d. §100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Kodex

● Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Arbeitnehmervertreter

		Tobias Bäumler	Dr. phil. Andrea Fehrmann	Bettina Haller	Harald Kern	Jürgen Kerner	Hagen Reimer	Michael Sigmund	Dorothea Simon	Birgit Steinborn	Gunnar Zukunft
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	16.10.2020	31.01.2018	01.04.2007	24.01.2008	25.01.2012	30.01.2019	01.03.2014	01.10.2017	24.01.2008	31.01.2018
Diversität	Geburtsdatum	10.10.1979	21.06.1970	14.03.1959	16.03.1960	22.01.1969	26.04.1967	13.09.1957	03.08.1969	26.03.1960	21.06.1965
	Geschlecht	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich
	Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Internationale Erfahrung		●			●			●			
Fachliche Eignung	Führungserfahrung			●	●	●	●	●	●	●	
	Technologie	●			●						●
	Nachhaltigkeit	●	●	●	●	●	●	●	●	●	
	Transformation	●	●	●		●	●			●	●
	Einkauf / Produktion / Vertrieb / F&E	●		●	●	●		●		●	
	Finanzen			●		●		●		●	
	Finanzexperte ²										
	Risikomanagement			●		●				●	
	Recht / Compliance	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Personal	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●
	Geschäftsfeld- / Sektorvertrautheit	●	●	●	●	●		●	●	●	

1 i.S.d. Kodex

2 i.S.d. §100 Abs. 5 AktG und Empfehlung D.3 Kodex

- Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Punkt bedeutet zumindest »Gute Kenntnisse« und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied (zum Beispiel einer langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss) erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

8. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Siemens AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Siemens AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite des Unternehmens unter www.siemens.de/directors-dealings verfügbar.

9. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

In der Hauptversammlung üben die Aktionäre ihre Rechte aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Vorstand umgesetzt. Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert der Vorstand den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht es ihnen, sich bei der weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts durch Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen; die Stimmrechtsvertreter sind auch während der Hauptversammlung erreichbar. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die Gesellschaft ermöglicht den Aktionären die Verfolgung der

gesamten Hauptversammlung über das Internet. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten. Aktionäre mit einem Anteilsbetrag am Grundkapital in Höhe von mindestens 100.000 € können darüber hinaus verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Jahresfinanzberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären. Bei Wahlen der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht.

Die ordentliche Hauptversammlung am 10. Februar 2022 wurde aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten durchgeführt gemäß § 1 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 14 2020, S. 570) in der durch das Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Anpassung pandemiebedingter Vorschriften im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins- und Stiftungsrecht sowie im Miet- und Pachtrecht vom 22. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt I Nr. 67 2020, S. 3332) geänderten Fassung, dessen Geltung durch das Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens »Aufbauhilfe 2021« und zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wegen Starkregenfällen und Hochwassern im Juli 2021 sowie zur Änderung weiterer Gesetze vom 10. September 2021 (Bundesgesetzblatt I Nr. 63 2021, S. 4153) bis zum 31. August 2022 verlängert wurde.

Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informieren wir umfassend über die Entwicklung im Unternehmen. Siemens nutzt für die Berichterstattung intensiv das Internet; unter www.siemens.com/investoren wird zusätzlich zu den Quartalsmitteilungen, Halb- und Jahresfinanzberichten, Ergebnismeldungen, Ad-hoc-Mitteilungen, Analystenpräsentationen, Aktionärsbriefen und

Pressemitteilungen unter anderem der Finanzkalender für das laufende Jahr publiziert, der die für die Finanzkommunikation wesentlichen Veröffentlichungstermine und den Termin der Hauptversammlung enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats führt regelmäßig mit Investoren Gespräche über aufsichtsratspezifische Themen.

Die Satzung der Siemens AG, die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und seine wichtigsten Ausschüsse, die Geschäftsordnung für den Vorstand, unsere Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance stehen auf unserer Internetseite unter www.siemens.de/corporate-governance zur Verfügung.

10. Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

Name	Geburtsdatum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	Konzernmandate (Stand: 30.09.2022)
Dr. rer. nat. Roland Busch Vorsitzender	22.11.1964	01.04.2011	31.03.2025	Externe Mandate (Stand: 30.09.2022)	Deutsche Mandate: → Siemens Healthineers AG, München ¹ → Siemens Mobility GmbH, München (Vorsitz)
Cedrik Neike	07.03.1973	01.04.2017	31.05.2025	Deutsche Mandate: → Evonik Industries AG, Essen ¹	Auslandsmandate: → Siemens Aktiengesellschaft Österreich, Österreich (Vorsitz) → Siemens France Holding SAS, Frankreich
Matthias Rebellius	02.01.1965	01.10.2020	30.09.2025	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ¹ → Siemens Energy Management GmbH, München	Auslandsmandate: → Arabia Electric Ltd. (Equipment), Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) → Siemens Ltd., Indien ¹ → Siemens Ltd., Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz) → Siemens Schweiz AG, Schweiz (Vorsitz) → Siemens W.L.L., Katar
Prof. Dr. rer. pol. Ralf P. Thomas	07.03.1961	18.09.2013	14.12.2026	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ¹ → Siemens Energy Management GmbH, München	Deutsche Mandate: → Siemens Healthcare GmbH, München (Vorsitz) → Siemens Healthineers AG, München (Vorsitz) ¹ Auslandsmandate: → Siemens Proprietary Ltd., Südafrika (Vorsitz)
Judith Wiese	30.01.1971	01.10.2020	30.09.2023	Deutsche Mandate: → European School of Management and Technology GmbH, Berlin	

¹ Börsennotiert.

11. Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2022 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2022)
Jim Hagemann Snabe Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens AG	27.10.1965	01.10.2013	2025	Auslandsmandate: → C3.ai, Inc., USA ³
Birgit Steinborn ² Stellv. Vorsitzende	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens AG	26.03.1960	24.01.2008	2023	
Dr. rer. pol. Werner Brandt Weiterer stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE AG	03.01.1954	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: → RWE AG, Essen (Vorsitz) ³
Tobias Bäumler ²	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats der Siemens AG	10.10.1979	16.10.2020	2023	
Michael Diekmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allianz SE	23.12.1954	24.01.2008	2023	Deutsche Mandate: → Allianz SE, München (Vorsitz) ³ → Fresenius Management SE, Bad Homburg → Fresenius SE & Co. KGaA, Bad Homburg (stellv. Vorsitz) ³
Dr. phil. Andrea Fehrmann ²	Gewerkschaftssekretärin, IG Metall Bezirksleitung Bayern	21.06.1970	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Energy AG, München ³ → Siemens Energy Management GmbH, München
Bettina Haller ²	Vorsitzende des Konzernbetriebsrats der Siemens AG	14.03.1959	01.04.2007	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Mobility GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Harald Kern ²	Vorsitzender des Siemens-Europabetriebsrats	16.03.1960	24.01.2008	2023	
Jürgen Kerner ²	Hauptkassierer und geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall	22.01.1969	25.01.2012	2023	Deutsche Mandate: → MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz) → Premium Aerotec GmbH, Augsburg (stellv. Vorsitz) → Siemens Energy AG, München ³ → Siemens Energy Management GmbH, München → Thyssenkrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz) ³ → Traton SE, München ³
Benoît Potier	Vorsitzender des Verwaltungsrats der L'Air Liquide S.A.	03.09.1957	31.01.2018	2023	Auslandsmandate: → L'Air Liquide S.A., Frankreich (Vorsitz) ³ → The Hydrogen Company S.A., Frankreich

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Arbeitnehmervertreter.

³ Börsennotiert.

⁴ Gesellschafterausschuss.

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis ¹	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30.09.2022)
Hagen Reimer ²	Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall	26.04.1967	30.01.2019	2023	
Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Norbert Reithofer	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft	29.05.1956	27.01.2015	2023	Deutsche Mandate: → Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München (Vorsitz) ³ → Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf ^{3,4} → Henkel Management AG, Düsseldorf
Kasper Rørsted	Vorstandsvorsitzender der adidas AG ³	24.02.1962	03.02.2021	2025	
Baroness Nemat Shafik (DBE, DPhil)	Director der London School of Economics	13.08.1962	31.01.2018	2023	
Dr. phil. Nathalie von Siemens	Aufsichtsratsmitglied	14.07.1971	27.01.2015	2023	Deutsche Mandate: → Messer SE & Co. KGaA, Bad Soden am Taunus → Siemens Healthcare GmbH, München → Siemens Healthineers AG, München ³ → TÜV Süd AG, München Auslandsmandate: → EssilorLuxottica SA, Frankreich ³
Michael Sigmund ²	Vorsitzender des Siemens-Konzernsprecher Ausschusses und des Gesamtsprecher Ausschusses der Siemens AG	13.09.1957	01.03.2014	2023	
Dorothea Simon ²	Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats der Siemens Healthcare GmbH	03.08.1969	01.10.2017	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Healthcare GmbH, München
Grazia Vittadini	Chief Technology and Strategy Officer und Mitglied des Executive Teams der Rolls-Royce Holdings plc ³	23.09.1969	03.02.2021	2025	Deutsche Mandate: → The Exploration Company GmbH, Gilching
Matthias Zachert	Vorstandsvorsitzender der LANXESS AG ³	08.11.1967	31.01.2018	2023	
Gunnar Zukunft ²	Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Industry Software GmbH	21.06.1965	31.01.2018	2023	Deutsche Mandate: → Siemens Industry Software GmbH, Köln

¹ Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der (jeweiligen) ordentlichen Hauptversammlung.

² Arbeitnehmervertreter.

³ Börsennotiert.

⁴ Gesellschafterausschuss.

Hinweis

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet www.siemens.com

Telefon +49 (0) 89 7805-33443 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 7805-32475 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com

